

## Falk Fonds 70: Das Schlimmste verhindert und dennoch am Ende!

Dies ist die Bilanz für die Anleger des Falk Fonds 70. Nach langen Verhandlungen mit den Banken ist es der Fondsgeschäftsführung wohl gelungen, eine Inanspruchnahme der Anleger zur Deckung der Gesellschaftsschulden zu vermeiden. Der Fonds wird mit Zustimmung der Gläubiger liquidiert.

Die gute Nachricht für die Anleger des Falk Fonds 70 ist: Eine Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter wie in den Fonds 68 und 71 bleibt den Anlegern wohl erspart. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen können die Anleger die gezahlten Ausschüttungen behalten. Die schlechte Nachricht ist jedoch: der Falk Fonds 70 wird liquidiert. Damit ist das eingesetzte Kapital endgültig verloren.

Entscheidend für diese neue Entwicklung war der Verkauf der Darlehen von der AHBR und der DZ-Bank an ausländische Investoren (Madison bzw. Crédit Suisse). Diese hatten an einer Fortführung des Fonds kein Interesse und wollten von Anfang an ihre Forderungen durch den Verkauf der Immobilien befriedigen.

Nach dem vorläufigen Konzept, über das die Anleger am 12. Dezember 2006 im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung entscheiden sollen, werden die Objekte des Falk Fonds 70 an Dritte verkauft. Den neuen Gläubigern steht allerdings alleine der Veräußerungserlös zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung. Gleichzeitig verzichten die Investoren gegenüber den Kommanditisten, Rückforderungsansprüche nach § 172 Abs. 4 HGB geltend zu machen.

## STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Mit der vorgelegten Vereinbarung hat die Fondsgeschäftsführung vermutlich das derzeitige Optimum für die Anleger erreicht. Dennoch steht fest: Das eingesetzte Geld ist unrettbar verloren, der wirtschaftliche Schaden für die Anleger immens.

Als "Andenken" bleibt für viele Anleger nur noch der Kredit, mit dem die Beteiligung damals finanziert wurde. Insbesondere wenn eine Finanzierung über eine der Falk nahe stehenden Banken erfolgte, die in der Regel vom Vermittler ins Spiel gebracht wurde, gibt es Ansatzpunkte mit realistischen Erfolgsaussichten, den Schaden zu minimieren – doch nicht nur in diesem Fall. Der Gang zum spezialisierten Rechtsanwalt, um sich beraten zu lassen, kann sich also lohnen.

Quelle: Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung des Falk Fonds 70

28. November 2006 (RF)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie "hier" (nur in der Online-Version verlinken/ nicht in der pdf-Datei)

Knütgenstraße 4 – 6 D – 53721 Slegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail Info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und <u>ausdrücklich nicht</u> für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt <u>keine Hafftung</u> für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.